## Formloser Wettbewerb / Interessensbekundungsverfahren

"Street Food Markt", parallel zur Veranstaltung "Vielfalt! – Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest" am Sonntag, 9. Juni 2024, 12 – 18 Uhr, Markt vor dem Alten Rathaus

Die traditionsreiche Veranstaltung "Vielfalt! - Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest" findet jährlich an einem Sonntag im Mai oder Juni in der Bonner Innenstadt statt.

Das städtische Fest wird seit Jahren als multikulturelle Veranstaltung für die ganze Familie durchgeführt. Es dient der Darstellung der kulturellen Vielfalt Bonns und ist Plattform für einen niederschwelligen Austausch. Bei dem Fest präsentieren sich unterschiedlichste Vereine und Organisationen, die Pfeiler für Integrationsarbeit, kulturelle Vielfalt und ein friedvolles Miteinander in Bonn sind. Zudem wird das Fest mit einem bunten Bühnenprogramm, Mitmachaktionen, Kunsthandwerk und Spielmöglichkeiten bereichert. In der Regel wird das Fest von rund 3.000 Interessierten besucht.

Ein Angebot landestypischer Speisen und Getränke als Symbol der kulinarischen Vielfalt der Kulturen war einige Jahre fester Bestandteil des Festes. In 2024 soll diese Art der Vielfalt über bis zu fünf autarke Food-Trucks/-Anhänger professioneller Anbieter\*innen abgedeckt werden.

In Ergänzung zur städtischen Veranstaltung "Vielfalt! – Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest" soll daher ein kleiner <u>professioneller und internationaler Street Food Markt</u> in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Die Food-Trucks/-Anhänger sollen sich trotz ihrer Eigenständigkeit harmonisch in die städtische Veranstaltung einfügen. Zielsetzung ist die Darstellung der kulinarischen Vielfalt verschiedener Kontinente.

## Dabei sind folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- Der Street Food Markt wird am Sonntag, den 9. Juni 2024 von 12 bis 18 Uhr parallel zur Veranstaltung "Vielfalt! Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest" auf dem Markt stattfinden.
- Die Fläche für den Street Food Markt befindet sich auf mittig auf dem Bonner Markt im Bereich des Obelisken.
- Die genaue Platzierung der Food-Trucks/-Anhänger erfolgt in Absprache mit dem Kulturamt der Stadt Bonn, der Veranstalterin des Festes.
- Der Aufbau ist von 9 11 Uhr möglich. Der Abbau erfolgt unmittelbar ab 18 Uhr nach Veranstaltungsende bis maximal 20 Uhr. Da die Veranstaltung an einem Sonntag stattfindet, sind nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz NRW nur leise Auf- und Abbauarbeiten möglich.
- Je nach Größe sind bis zu 5 autarke Food-Trucks oder -Anhänger mit Getränken und Speisen aus unterschiedlichen Ländern gewünscht. Ziel soll sein, die kulinarische Vielfalt von bis zu fünf Kontinenten abzudecken.
- Die Betreiber\*innen müssen im Besitz einer Reisegewerbekarte sein und die Teilnahme an einer Belehrung für Personal beim Umgang mit Lebensmitteln (Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz -IfSG-) vorweisen können.
- Die Voraussetzungen für die Einhaltung der Hygienevorschriften für Lebensmittelstände bei Open-Air-Veranstaltungen müssen gegeben sein. Die Vorschriften finden Sie im Internet unter www.bonn.de, Suchbegriff: "Hygiene bei Open-Air-Veranstaltungen".
- Speisen und Getränke sollen in recyclingfähigen Behältnissen ausgegeben werden. Dies gilt ebenfalls für Besteck. Auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit ist zu achten.
- Speisen und Getränke sollen möglichst zu moderaten und familiengerechten Preisen verkauft werden.

- Die/der Veranstalter\*in hat die Durchführung auf eigene Rechnung durchzuführen. Für die Fläche wird eine um 50 % ermäßigte Gebühr nach der Gebühr für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erhoben (Gebührenordnung, Tarif-Stufe 6.2 a), die sich je nach der Größe der einzelnen Food-Trucks/-Anhänger errechnet. Die um 50 % ermäßigte Gebühr beträgt derzeit 20,35 €/qm. Die Sondergenehmigung ist durch den/die Betreiber\*in eigenständig einzuholen und dem Kulturamt der Stadt Bonn spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung nachzuweisen.
- Die Wasserversorgung ist über hygienisch einwandfreie, lebensmitteltaugliche Kanister zu gewährleisten. Das Vorhandensein eines strom- oder batteriebetriebenen Handwaschbeckens zur Erzeugung von warmen Wasser ist zwingend erforderlich.
- Die Food-Trucks bzw. -Anhänger dürfen maximal über eine Länge von 5 Metern verfügen.
- Zelte, Pavillons oder andere portable, wind- und wetteranfällige Stände sind <u>nicht</u> möglich.
- Die Verkehrssicherungspflicht / Haftung obliegt dem/der Betreiber\*in. Eine ausreichende (mind. 5 Millionen Euro Deckungssumme) Betriebs- bzw. Haftpflichtversicherung ist bei Vertragsabschluss vorzuweisen.
- Sofern Alkohol ausgeschenkt wird, ist eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz (Gestattung nach § 12 GastG (Schankerlaubnis) erforderlich. Diese ist durch den/die Betreiber\*in einzuholen und ebenfalls bei Vertragsabschluss vorzuweisen.
- Bewerbungen von am Fest teilnehmenden Vereinen und Organisationen werden im Besonderen berücksichtigt, sofern es sich um professionelle Gewerbetreibende handelt, die mit ihrem Betrieb den genannten Anforderungen entsprechen.

Der/die Betreiber\*in wird bei der Einholung der notwendigen städtischen Genehmigungen durch die Bundesstadt Bonn, Bürgerdienste, Amt 33-51/Veranstaltungskoordination, unterstützt.

## Ihr Angebot soll folgende Informationen enthalten:

- Ihre Kontaktdaten
- Beschreibung des/der Food Trucks bzw. -Anhängers mit Größenangaben auch im geöffneten Zustand
- Warenangebot mit Preisliste
- Nachweis einer Reisegewerbekarte
- Art/Beschaffenheit der für die Ausgabe von Speisen und Getränke verwendeten Behältnisse
- Informationen über den nachhaltigen und umweltverträglichen Betrieb des Food-Standes
- Fotos des Food-Trucks/-Anhängers im geöffneten Zustand

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 05. Mai 2024 an:

Bundesstadt Bonn Amt 41-1/Kulturamt Frau Neff Berliner Platz 2 53111 Bonn

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Neff unter den Rufnummer 0228 77 4400 oder per E-Mail an vielfalt@bonn.de gerne zur Verfügung.

## Bitte unbedingt diese Seite ausdrucken, den Aufkleber ausschneiden und auf den Angebotsumschlag kleben!!!

